



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Andreas Schmidt (SPD)

Veröffentlichung von Urteilen der Strafgerichtsbarkeit in Sachsen-Anhalt

Frau Ministerin Keding hat, auf meine mündliche Anfrage in der Sitzung des Landtages am 28.10.2016 zur Veröffentlichung von Urteilen aus Verwaltungsgerichtsprozessen hin, ausgeführt, dass es sich dabei um „eine öffentliche Aufgabe der rechtssprechenden Gewalt und damit jedes einzelnen Gerichts“ handelt. Die Entscheidung darüber, ob das einzelne Urteil veröffentlichungswürdig sei, entscheide der/die jeweilige Vorsitzende oder Berichterstatter der Kammer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden auch Urteile von Strafprozessen in Sachsen-Anhalt veröffentlicht?
2. Wenn ja, welchem Verfahren folgt die Veröffentlichung einzelner Urteile?
3. Sieht die Landesregierung bei Urteilen gegen Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die wegen strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Ausübung angeklagt waren, grundsätzlich ein, eine Veröffentlichung der betreffenden Urteile rechtfertigendes öffentliches Interesse?